



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 25.06.2010 – 32. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **200. 2. (geringfügige) Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften (MBI vom 2. Juni 2006, 32. Stück, Nr. 202)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 08. Juni 2010 beschlossene 2. Änderung des Diplomstudium der Rechtswissenschaften, erschienen im Mitteilungsblatt am 2. Juni 2006, 32. Stück, Nr. 202, 1. Änderung erschienen im Mitteilungsblatt am 11.02.2009, 11. Stück, Nr. 98 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Bisheriger Text (März 09):

Geänderter Text:

<b>§ 2 Studiengliederung</b>	<b>§ 2 Studiengliederung</b>
<b>§ 2 (1)</b> Das Diplomstudium gliedert sich in folgende Module, die in Abschnitte zusammengefasst werden:	<b>§ 2 (1)</b> Das Diplomstudium gliedert sich in folgende Module, die in Abschnitte zusammengefasst werden:
1. Einführungsmodul 15 ec	1. Einführungsmodul 15 ec
2. Modul europäische und internationale Grundlagen 25 ec	2. Modul europäische und internationale Grundlagen 25 ec
3. Modul Grundlagen des Bürgerlichen Rechts 6 ec	3. Modul Grundlagen des Bürgerlichen Rechts 6 ec
4. Modul Grundlagen des Strafrechts 6 ec	4. Modul Straf- und Strafprozessrecht 18 ec
5. Aufbaumodul Strafrecht 12 ec	5. Aufbaumodul Bürgerliches Recht 14 ec
6. Aufbaumodul Bürgerliches Recht 14 ec	6. Modul Unternehmensrecht 14 ec
7. Modul Unternehmensrecht 14 ec	7. Modul Zivilverfahrensrecht 14 ec
8. Modul Zivilverfahrensrecht 14 ec	8. Modul Arbeits- und Sozialrecht 14 ec
9. Modul Arbeits- und Sozialrecht 14 ec	9. Fachübergreifendes Prüfungsmodul Privatrecht 11 ec
10. Fachübergreifendes Prüfungsmodul Privatrecht 11 ec	10. Modul öffentliches Recht 32 ec
11. Modul öffentliches Recht 32 ec	11. Modul Europarecht 11 ec
12. Modul Europarecht 11 ec	12. Modul Völkerrecht 9 ec
13. Modul Völkerrecht 9 ec	13. Modul Steuerrecht und ökonomische Kompetenzen 18 ec
14. Modul Steuerrecht und ökonomische Kompetenzen 18 ec	14. Wahlfachmodul (18 ec)
15. Wahlfachmodul (18 ec)	15. Modul abschnittsunabhängige

16. Modul abschnittsunabhängige Lehrveranstaltungen 5 ec  
17. Diplomarbeitsmodul 16 ec  
(2) Die Module 1 – 4 bilden den Einführungsabschnitt; die Module 5 – 10 den juristischen Abschnitt; die Module 11 – 14 den staatswissenschaftlichen Abschnitt.

### **§ 7 Modul Grundlagen des Strafrechts 6 ec**

**Modulziel:** In diesem Modul sollen grundlegende Kenntnisse des Strafrechts vermittelt werden.

Fächer und Lehrveranstaltungen

- Grundlagen und Allgemeiner Teil I (Lehre von der Straftat) VO 3emSt
- Besonderer Teil VO 2 SemSt

### **Modulprüfung**

Pflichtübung aus Strafrecht I (UE 2 SemSt 4 ec)

### **§ 8 Aufbaumodul Strafrecht 12 ec**

**Modulziel:** In diesem Abschnitt sollen die Studierenden aufbauend auf dem Modul Grundlagen des Strafrechts ihr bereits erworbenes Wissen aus dem Fach Strafrecht erweitern und vertiefen.

### **Fächer und Lehrveranstaltungen**

- Strafrecht Allgemeiner Teil II (Rechtsfolgen) VO 1 SemSt
- Strafprozess VO 3 SemSt

### **Modulprüfungen:**

1. Pflichtübung aus Strafrecht II (UE 2 SemSt) 4 ec

Voraussetzung für die Zulassung zur Pflichtübung aus Strafrecht II ist die positive Absolvierung der Pflichtübung Strafrecht I.

2. schriftliche Prüfung aus dem Fach Strafrecht. 8 ec

Prüfungsdauer: 180 Minuten.

**Zulassungsvoraussetzung** für die Zulassung zur Prüfung ist die positive Absolvierung des Einführungsabschnittes und der Pflichtübung aus Strafrecht.

Lehrveranstaltungen 5 ec

16. Diplomarbeitsmodul 16 ec

(2) Die Module 1 – 3 bilden den Einführungsabschnitt; die Module 5 – 9 den juristischen Abschnitt; die Module 10 – 13 den staatswissenschaftlichen Abschnitt.

### **§ 7 Entfällt**

### **§ 8 Modul Straf- und Strafprozessrecht 18 ec**

**Modulziel:** In diesem Modul sollen die Studierenden Kenntnisse aus dem Fach Strafrecht und Strafprozessrecht erwerben und insbesondere die Kompetenz erworben werden, strafrechtliche Falllösungen schriftlich auszuarbeiten. Gleichzeitig soll das Fach in seinem Zusammenhang mit den anderen Gebieten der Kriminalwissenschaften, insbesondere der Kriminologie und der Kriminalpolitik, sowie in seinem systematischen Zusammenhang mit den übrigen Rechtsfächern erfasst werden.

### **Fächer und Lehrveranstaltungen**

- Grundlagen und Allgemeiner Teil I (Lehre von der Straftat) VO 3 SemSt
- Besonderer Teil VO 2 SemSt
- Strafrecht Allgemeiner Teil II (Rechtsfolgen) VO 1 SemSt
- Strafprozess VO 3 SemSt

### **Modulprüfungen:**

1. Anfängerpflichtübung aus Strafrecht UE 1 SemSt / 2 ECTS

2. Pflichtübung aus Straf- und Strafprozessrecht UE 2 SemSt / 4 ECTS

3. schriftliche Prüfung aus dem Fach Straf- und Strafprozessrecht 10 ECTS

**Zulassungsvoraussetzung:** Die Zulassung zur Pflichtübung setzt die positive Absolvierung der Anfängerpflichtübung und die positive Absolvierung des Einführungsabschnittes voraus.

Die Zulassung zur schriftlichen Prüfung aus

	<p>Strafrecht setzt die positive Absolvierung der Pflichtübung aus Strafrecht voraus.</p> <p>Die Anfängerpflichtübung kann in jedem Abschnitt des Studiums absolviert werden. Die Pflichtübung und die schriftliche Prüfung aus Straf- und Strafprozessrecht können im zweiten oder im dritten Abschnitt absolviert werden.</p>
<p><b>§ 13 Fächerübergreifendes Prüfungsmodul Privatrecht 11 ec</b>  <b>Modulziel</b> In diesem Modul soll einerseits die Kompetenz nachgewiesen werden, Sachverhalte fachübergreifend zu erfassen, andererseits die Fähigkeit, Falllösungen schriftlich auszuarbeiten.  <b>Modulprüfung (FÜM II)</b>  Die Prüfung ist eine <b>schriftliche Prüfung</b> im Fach Bürgerliches Recht unter Einbeziehung von themenbezogenen Aspekten des Unternehmensrechts. Die zivilrechtlichen Schwerpunkte und die unternehmensrechtlichen Aspekte sind spätestens 8 Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt zu geben.  <b>Prüfungsdauer:</b> 240 Minuten. Die themenbezogenen Punkte des Unternehmensrechts dürfen in der Bewertung nicht mehr als 20 % gewichtet werden.  <b>Zulassungsvoraussetzung</b> für die Zulassung zur Prüfung ist die positive Absolvierung der mündlichen Fachprüfungen aus den Fächern Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Zivilverfahrensrecht.</p>	<p><b>§ 13 Fächerübergreifendes Prüfungsmodul Privatrecht 11 ec</b>  <b>Modulziel</b> In diesem Modul soll einerseits die Kompetenz nachgewiesen werden, Sachverhalte fachübergreifend zu erfassen, andererseits die Fähigkeit, Falllösungen schriftlich auszuarbeiten.  <b>Modulprüfung (FÜM II)</b>  Die Prüfung ist eine <b>schriftliche Prüfung</b> im Fach Bürgerliches Recht unter Einbeziehung von themenbezogenen Aspekten des Unternehmensrechts. Die zivilrechtlichen Schwerpunkte und die unternehmensrechtlichen Aspekte sind spätestens 8 Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt zu geben.  <b>Prüfungsdauer:</b> 240 Minuten. Die themenbezogenen Punkte des Unternehmensrechts dürfen in der Bewertung nicht mehr als 20 % gewichtet werden.  <b>Zulassungsvoraussetzung</b> für die Zulassung zur Prüfung ist die positive Absolvierung der mündlichen Fachprüfungen aus den Fächern <i>Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht.</i></p>
<p><b>§ 14 Modul öffentliches Recht 32 ec</b>  <b>Modulziel:</b> In diesem Modul sollen die Studierenden mit den Fächern Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht vertraut gemacht werden sowie den systematischen Zusammenhang der Fächer und deren europarechtlicher Dimensionen erfahren.  <b>Fächer und Lehrveranstaltungen</b>  <b>1. Verfassungsrecht 9 SemSt</b>  - Allgemeine Staatslehre und Organisationsrecht VO 4 SemSt  - Grundrechte VO 2 SemSt  - Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts und VO 3 SemSt  europäische Gerichtsbarkeit  <b>2. Verwaltungsrecht 10 SemSt</b>  - Allgemeiner Teil VO 4 SemSt</p>	<p><b>§ 14 Modul öffentliches Recht 32 ec</b>  <b>Modulziel:</b> In diesem Modul sollen die Studierenden mit den Fächern Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht vertraut gemacht werden sowie den systematischen Zusammenhang der Fächer und deren europarechtlicher Dimensionen erfahren.  <b>Fächer und Lehrveranstaltungen</b>  <b>1. Verfassungsrecht 9 SemSt</b>  - Allgemeine Staatslehre und Organisationsrecht VO 4 SemSt  - Grundrechte VO 2 SemSt  - Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts und VO 3 SemSt  europäische Gerichtsbarkeit  <b>2. Verwaltungsrecht 10 SemSt</b>  - Allgemeiner Teil VO 4 SemSt</p>

<p>- Besonderer Teil VO 3 SemSt - Verwaltungsverfahrenrecht VO 3 SemSt</p> <p><b>Modulprüfungen:</b></p> <p><b>1. Pflichtübung</b> aus dem Fach <b>Verfassungsrecht</b> (UE 2 SemSd) 4ec</p> <p><b>2. Pflichtübung</b> aus dem Fach <b>Verwaltungsrecht</b> (UE 2 SemSt) 4 ec</p> <p><b>3. mündliche</b> Prüfung aus dem Fach <b>Verfassungsrecht</b> 10 ec</p> <p><b>Zulassungsvoraussetzung</b> für die Zulassung zur mündlichen Prüfung aus dem Fach Verfassungsrecht ist die positive Absolvierung des judiziellen Abschnittes sowie positive Absolvierung der Pflichtübungen aus Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht.</p> <p><b>4. schriftliche</b> Prüfung „Öffentliches Recht“ (<b>FÜM III</b>) 14 ev In der Prüfung soll einerseits die Kompetenz nachgewiesen werden, Sachverhalte im Bereich des öffentlichen Rechts umfassend zu bearbeiten, andererseits die Fähigkeit, Falllösungen schriftlich auszuarbeiten. Die Prüfung ist eine schriftliche Prüfung aus dem Fach Verwaltungsrecht unter Einbeziehung grundrechtlicher Aspekte sowie der Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts. Für das Besondere Verwaltungsrecht ist rechtzeitig eine Stoffbegrenzung festzulegen Änderungen der Stoffbegrenzung müssen ein Semester vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.</p> <p><b>Prüfungsdauer:</b> 240 Minuten.</p> <p><b>Zulassungsvoraussetzung</b> für die Zulassung zur Prüfung ist die positive Absolvierung der mündlichen Prüfung aus Verfassungsrecht.</p>	<p>- Besonderer Teil VO 3 SemSt - Verwaltungsverfahrenrecht VO 3 SemSt</p> <p><b>Modulprüfungen:</b></p> <p><b>1. Pflichtübung</b> aus dem Fach <b>Verfassungsrecht</b> (UE 2 SemSd) 4ec</p> <p><b>2. Pflichtübung</b> aus dem Fach <b>Verwaltungsrecht</b> (UE 2 SemSt) 4 ec</p> <p><b>3. mündliche</b> Prüfung aus dem Fach <b>Verfassungsrecht</b> 10 ec</p> <p><b>Zulassungsvoraussetzung</b> für die Zulassung zur mündlichen Prüfung aus dem Fach Verfassungsrecht ist die positive Absolvierung des judiziellen Abschnittes, <i>mit Ausnahme der Modulprüfungen des Moduls Strafrecht</i>, sowie positive Absolvierung der Pflichtübungen aus Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht.</p> <p><b>4. schriftliche</b> Prüfung „Öffentliches Recht“ (<b>FÜM III</b>) 14 ev In der Prüfung soll einerseits die Kompetenz nachgewiesen werden, Sachverhalte im Bereich des öffentlichen Rechts umfassend zu bearbeiten, andererseits die Fähigkeit, Falllösungen schriftlich auszuarbeiten. Die Prüfung ist eine schriftliche Prüfung aus dem Fach Verwaltungsrecht unter Einbeziehung grundrechtlicher Aspekte sowie der Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts. Für das Besondere Verwaltungsrecht ist rechtzeitig eine Stoffbegrenzung festzulegen Änderungen der Stoffbegrenzung müssen ein Semester vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.</p> <p><b>Prüfungsdauer:</b> 240 Minuten.</p> <p><b>Zulassungsvoraussetzung</b> für die Zulassung zur Prüfung ist die positive Absolvierung der mündlichen Prüfung aus Verfassungsrecht.</p>
<p><b>§ 15 Modul Europarecht 11 ec</b></p> <p><b>Modulziel:</b> In diesem Modul sollen die Studierenden das im Modul europäische und internationale Grundlagen erworbene Wissen im Fach Europarecht erweitern und vertiefen.</p> <p><b>Fächer und Lehrveranstaltungen</b></p> <p>- Binnenmarkt und Grundfreiheiten VO 2 SemSt</p> <p>- Europäisches Wettbewerbsrecht VO 1 SemSt</p> <p>- Verfahren vor europäischen Gerichten und Behörden VO 1 SemSt</p> <p><b>Modulprüfungen:</b></p> <p><b>Pflichtübung</b> aus dem Fach Europarecht 4 ec</p> <p><b>mündliche</b> Prüfung aus dem Fach <b>Europarecht</b> 7 ec</p> <p><b>Zulassungsvoraussetzung</b> für die</p>	<p><b>§ 15 Modul Europarecht 11 ec</b></p> <p><b>Modulziel:</b> In diesem Modul sollen die Studierenden das im Modul europäische und internationale Grundlagen erworbene Wissen im Fach Europarecht erweitern und vertiefen.</p> <p><b>Fächer und Lehrveranstaltungen</b></p> <p>- Binnenmarkt und Grundfreiheiten VO 2 SemSt</p> <p>- Europäisches Wettbewerbsrecht VO 1 SemSt</p> <p>- Verfahren vor europäischen Gerichten und Behörden VO 1 SemSt</p> <p><b>Modulprüfungen:</b></p> <p><b>Pflichtübung</b> aus dem Fach Europarecht 4 ec</p> <p><b>mündliche</b> Prüfung aus dem Fach <b>Europarecht</b> 7 ec</p> <p><b>Zulassungsvoraussetzung</b> für die</p>

<p>Prüfung Europarecht ist die positive Absolvierung des judziellen Abschnitts sowie der Pflichtübung aus Europarecht.</p>	<p>Prüfung Europarecht ist die positive Absolvierung des judziellen Abschnitts, <i>mit Ausnahme der Modulprüfungen des Moduls Strafrecht</i>, sowie der Pflichtübung aus Europarecht.</p>
<p><b>§ 16 Modul Völkerrecht 9 ec</b>  <b>Modulziel:</b> In diesem Modul sollen die Studierenden das im Modul europäische und internationale Grundlagen erworbene Wissen im Fach Völkerrecht erweitern und vertiefen.  <b>Fächer und Lehrveranstaltungen</b>  Völkerrecht VO 4 SemSt  Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung sollen auch Übungen (2 Semst) angeboten werden.  <b>Modulprüfungen:</b>  <b>1. Pflichtübung</b> aus dem Fach Völkerrecht (UE 1 SemSt) 2 ec  <b>2. mündliche</b> Prüfung aus dem Fach <b>Völkerrecht</b> 7 ec  <b>Zulassungsvoraussetzung</b> für die Prüfung Völkerrecht ist die positive Absolvierung des judziellen Abschnitts sowie die positive Absolvierung der Pflichtübung aus Völkerrecht oder einer Übung aus Völkerrecht.</p>	<p><b>§ 16 Modul Völkerrecht 9 ec</b>  <b>Modulziel:</b> In diesem Modul sollen die Studierenden das im Modul europäische und internationale Grundlagen erworbene Wissen im Fach Völkerrecht erweitern und vertiefen.  <b>Fächer und Lehrveranstaltungen</b>  Völkerrecht VO 4 SemSt  Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung sollen auch Übungen (2 Semst) angeboten werden.  <b>Modulprüfungen:</b>  <b>1. Pflichtübung</b> aus dem Fach Völkerrecht (UE 1 SemSt) 2 ec  <b>2. mündliche</b> Prüfung aus dem Fach <b>Völkerrecht</b> 7 ec  <b>Zulassungsvoraussetzung</b> für die Prüfung Völkerrecht ist die positive Absolvierung des judziellen Abschnitts, <i>mit Ausnahme der Modulprüfungen des Moduls Strafrecht</i>, sowie die positive Absolvierung der Pflichtübung aus Völkerrecht oder einer Übung aus Völkerrecht.</p>
<p><b>§ 17 Modul Steuerrecht und ökonomische Kompetenzen 18 ec</b>  <b>Modulziel:</b> Im Modul Steuerrecht und ökonomische Kompetenzen sollen die ökonomischen Bezüge des Rechts durch die Fächer Steuerrecht, Betriebswirtschaftslehre und Bilanzrecht und Finanzwissenschaften vermittelt werden. Dies insbesondere aufbauend auf dem Unternehmensrecht und dem Bürgerlichen Recht.  <b>Fächer und Lehrveranstaltungen</b>  <b>1. Steuerrecht</b> 4 SemSt  <b>2. Betriebswirtschaftslehre und Bilanzrecht</b> KU 4 SemSt  - Betriebswirtschaftslehre KU 2 SemSt</p>	<p><b>§ 17 Modul Steuerrecht und ökonomische Kompetenzen 18 ec</b>  <b>Modulziel:</b> Im Modul Steuerrecht und ökonomische Kompetenzen sollen die ökonomischen Bezüge des Rechts durch die Fächer Steuerrecht, Betriebswirtschaftslehre und Bilanzrecht und Finanzwissenschaften vermittelt werden. Dies insbesondere aufbauend auf dem Unternehmensrecht und dem Bürgerlichen Recht.  <b>Fächer und Lehrveranstaltungen</b>  <b>1. Steuerrecht</b> 4 SemSt  <b>2. Betriebswirtschaftslehre und Bilanzrecht</b> KU 4 SemSt  - Betriebswirtschaftslehre KU 2 SemSt</p>

<p>- Bilanzrecht KU 2 SemSt</p> <p><b>3. Finanzwissenschaften KU 2 SemSt</b> <b><u>Modulprüfungen</u></b></p> <p><b>1. Pflichtübung</b> aus dem Fach Steuerrecht 4 ec</p> <p><b>2. Kurse</b> aus Betriebswirtschaftslehre und Bilanzrecht 4 ec</p> <p><b>3. schriftliche Prüfung</b> aus dem Fach <b>Steuerrecht</b> 7 ec</p> <p><b>Prüfungsdauer:</b> 90 Minuten.</p> <p><b>Zulassungsvoraussetzung</b> für die Zulassung zur Prüfung aus Steuerrecht ist die positive Absolvierung des juristischen Abschnitts sowie der Kurse aus Betriebswirtschaftslehre und Bilanzrecht und der Pflichtübung aus Steuerrecht.</p> <p><b>3. Lehrveranstaltungsprüfung</b> aus dem Fach <b>Finanzwissenschaften</b> 3 ec</p>	<p>- Bilanzrecht KU 2 SemSt</p> <p><b>3. Finanzwissenschaften KU 2 SemSt</b> <b><u>Modulprüfungen</u></b></p> <p><b>1. Pflichtübung</b> aus dem Fach Steuerrecht 4 ec</p> <p><b>2. Kurse</b> aus Betriebswirtschaftslehre und Bilanzrecht 4 ec</p> <p><b>3. schriftliche Prüfung</b> aus dem Fach <b>Steuerrecht</b> 7 ec</p> <p><b>Prüfungsdauer:</b> 90 Minuten.</p> <p><b>Zulassungsvoraussetzung</b> für die Zulassung zur Prüfung aus Steuerrecht ist die positive Absolvierung des juristischen Abschnitts, <i>mit Ausnahme der Modulprüfungen des Moduls Strafrecht</i>, sowie der Kurse aus Betriebswirtschaftslehre und Bilanzrecht und der Pflichtübung aus Steuerrecht.</p> <p><b>3. Lehrveranstaltungsprüfung</b> aus dem Fach <b>Finanzwissenschaften</b> 3 ec</p>
<p><b><u>§ 18 Wahlfachmodul 18 ec</u></b></p> <p><b>Modulziel:</b> Im Wahlfachmodul soll den Studierenden die Möglichkeit geboten werden, Schwerpunkte ihres Studiums nach eigenen Interessen bzw im Hinblick auf eine Berufswahl zu setzen und aufbauend auf erworbenem Grundwissen, Kompetenzen nach Wunsch zu vertiefen bzw zu erweitern. Im Rahmen dieses Moduls soll auch die Möglichkeit bestehen, rasch aktuelle Inhalte in das Studienprogramm aufzunehmen.</p> <p><b><u>Fächer und Lehrveranstaltungen</u></b></p> <p>Die Studierenden haben im Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern im Ausmaß von insgesamt 12 SemSt (18 ec) zu absolvieren.</p> <p>Es bestehen folgende Wahlfachgruppen:</p> <p><b>Wahlfachgruppe I:</b></p> <p>Rechtsphilosophie, -ethik und Methodenlehre</p> <p>Europäische und vergleichende Rechtsgeschichte</p> <p>Römisches Recht und Antike</p> <p>Rechtsgeschichte</p> <p>Legal Gender Studies</p> <p>Rechtssoziologie</p> <p><b>Wahlfachgruppe II:</b></p> <p>Strafjustiz und Kriminalwissenschaften</p> <p>Wohnrecht</p> <p>Erbrecht und Vermögensnachfolge</p> <p>Human Resources Management</p> <p>Unternehmensrecht (vertiefend)</p> <p>Immaterialgüterrecht</p> <p>Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung</p> <p>Mediation</p>	<p><b><u>§ 18 Wahlfachmodul 18 ec</u></b></p> <p><b>Modulziel:</b> Im Wahlfachmodul soll den Studierenden die Möglichkeit geboten werden, Schwerpunkte ihres Studiums nach eigenen Interessen bzw im Hinblick auf eine Berufswahl zu setzen und aufbauend auf erworbenem Grundwissen, Kompetenzen nach Wunsch zu vertiefen bzw zu erweitern. Im Rahmen dieses Moduls soll auch die Möglichkeit bestehen, rasch aktuelle Inhalte in das Studienprogramm aufzunehmen.</p> <p><b><u>Fächer und Lehrveranstaltungen</u></b></p> <p>Die Studierenden haben im Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern im Ausmaß von insgesamt 12 SemSt (18 ec) zu absolvieren.</p> <p>Es bestehen folgende Wahlfachgruppen:</p> <p><b>Wahlfachgruppe I:</b></p> <p>Rechtsphilosophie, -ethik und Methodenlehre</p> <p>Europäische und vergleichende Rechtsgeschichte</p> <p>Römisches Recht und Antike</p> <p>Rechtsgeschichte</p> <p>Legal Gender Studies</p> <p>Rechtssoziologie</p> <p><b>Wahlfachgruppe II:</b></p> <p>Strafjustiz und Kriminalwissenschaften</p> <p>Wohnrecht</p> <p>Erbrecht und Vermögensnachfolge</p> <p>Human Resources Management</p> <p>Unternehmensrecht (vertiefend)</p> <p>Immaterialgüterrecht</p> <p>Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung</p> <p>Mediation</p>

Bank- und Versicherungsrecht  
Computer und Recht  
Vertragsgestaltung  
Legal Language Competence (LLC)

**Wahlfachgruppe III:**

Europarecht (vertiefend)  
Revision und Controlling  
Medizinrecht  
Umweltrecht  
öffentliches Wirtschaftsrecht  
Finanzwissenschaften (vertiefend)  
Grund- und Menschenrechte  
Wissenschafts- und Bildungsrecht  
Technologierecht (Technik und Wirtschaft)  
Politische Theorie und Staatslehre  
Kulturrecht  
Religionsrecht  
Liegenschafts- und Baurecht  
Recht der Internationalen Beziehungen  
(einschließlich Internationale  
Organisationen)  
Steuerrecht (vertiefend)  
Recht der Entwicklungszusammenarbeit  
New Public Management

Die entsprechenden ein- oder zweistündigen Lehrveranstaltungen sind vom Studienprogrammleiter jeweils für ein Studienjahr festzulegen, wobei nicht alle Wahlfächer in jedem Studienjahr angeboten werden müssen.

Besteht kein Bedarf, können die Wahlfachlehrveranstaltungen abgesagt werden. Bedarf besteht bei einer zu erwartenden regelmäßigen Teilnehmerzahl von mindestens 5 Studierenden.

**Modulprüfungen**

Prüfungen aus Wahlfächern sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

Diese sind als abschließende Prüfungen über den Stoff der Lehrveranstaltung, als laufende Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an der Lehrveranstaltung oder als Kombination dieser beiden Methoden der Feststellung des Studienerfolges abzuhalten. Der Leiter der Lehrveranstaltung hat die Art der Beurteilung im Voraus bekannt zu geben. Abschließende schriftliche Lehrveranstaltungsprüfungen dürfen höchstens 90 Minuten dauern.

Bank- und Versicherungsrecht  
Computer und Recht  
Vertragsgestaltung  
Legal Language Competence (LLC)

*PR und Medienarbeit*

**Wahlfachgruppe III:**

Europarecht (vertiefend)  
Revision und Controlling  
Medizinrecht  
Umweltrecht  
öffentliches Wirtschaftsrecht  
Finanzwissenschaften (vertiefend)  
Grund- und Menschenrechte  
Wissenschafts- und Bildungsrecht  
Technologierecht (Technik und Wirtschaft)  
Politische Theorie und Staatslehre  
Kulturrecht  
Religionsrecht  
Liegenschafts- und Baurecht  
Recht der Internationalen Beziehungen  
(einschließlich Internationale  
Organisationen)  
Steuerrecht (vertiefend)  
Recht der Entwicklungszusammenarbeit  
New Public Management

*Indigenous Legal Studies*

*Diskriminierungsschutz*

*Migrations- und Integrationsrecht*

*Öffentliches Recht in der Praxis*

*Mittel- und Osteuropäische Studien*

Die entsprechenden ein- oder zweistündigen Lehrveranstaltungen sind vom Studienprogrammleiter jeweils für ein Studienjahr festzulegen, wobei nicht alle Wahlfächer in jedem Studienjahr angeboten werden müssen.

Besteht kein Bedarf, können die Wahlfachlehrveranstaltungen abgesagt werden. Bedarf besteht bei einer zu erwartenden regelmäßigen Teilnehmerzahl von mindestens 5 Studierenden.

**Modulprüfungen**

Prüfungen aus Wahlfächern sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

Diese sind als abschließende Prüfungen über den Stoff der Lehrveranstaltung, als laufende Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an der Lehrveranstaltung oder als Kombination dieser beiden Methoden der Feststellung des Studienerfolges abzuhalten. Der Leiter der Lehrveranstaltung hat die Art der Beurteilung im Voraus bekannt zu geben. Abschließende schriftliche Lehrveranstaltungsprüfungen dürfen höchstens 90 Minuten dauern.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
H r a c h o v e c